



Nach einer Heirat / Eintragung der Partnerschaft in Österreich: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

Einzureichende Dokumente

- Original der Trauungs- oder Partnerschaftsurkunde (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Im Falle der Änderung des Familiennamens: Kopie der Namensklärung, die beim Standesamt unterzeichnet wurde.

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen und Partner/innen:

- Original der Geburtsurkunde (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Original Gesamtauszug mit allen Angaben über Zivilstandsänderungen (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
 - Falls geschieden: Amtlich beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate, elektronische Ausfertigungen werden nicht akzeptiert)
 - Falls aufgelöste eingetragene Partnerschaft: Amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft mit Rechtskraftvermerk (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate)
 - Falls verwitwet: Original Sterbeurkunde des letzten Ehepartners (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Original historische Meldebestätigung aus dem Zentralen Melderegister (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises

Falls uneheliche geborene Kinder durch die Eheschliessung der Eltern einen neuen Familiennamen erhalten, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Original Geburtsurkunde des Kindes mit dem neuen Namen (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift vom Standesamt oder elektronischer Auszug)
- Kopie der Beurkundung kindesnamensrechtlicher Erklärung nach der Eheschliessung

Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat / Eintragung der Partnerschaft in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.

Regionales Konsularcenter Wien
c/o Schweizerische Botschaft
Prinz-Eugen-Strasse 9a
1030 Wien
Tel. +43 1 795 05, wien.cc@eda.admin.ch